

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung in der Stadt Essen, Abteilung für Steuerverwaltung (Fachbereich 21-5)

Viele Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen treten mit der städtischen Steuerverwaltung früher oder später zumindest mittelbar in Kontakt, weil sie kommunale Steuern und Gebühren entrichten müssen. Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Heranziehung zu kommunalen Steuern und Gebühren, soweit die Abgabenordnung, das Landesdatenschutzgesetz NRW und die Datenschutz-Grundverordnung unmittelbar oder mittelbar anzuwenden sind. Im Besteuerungsverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z. B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Wenn die städtische Steuerverwaltung personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass sie diese Daten z. B. erhebt, speichert, verwendet, übermittelt oder löscht. Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Wer sind wir?

„Wir“ sind die Abteilung für Steuern und Gebühren des Fachbereichs Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt der Stadt Essen und für die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Heranziehung zu kommunalen Abgaben verantwortlich.

2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung: Stadt Essen, der Oberbürgermeister, Porscheplatz 1, 45127 Essen, Telefon: +49 201 88 0, E-Mail: info@essen.de

Die Datenschutzbeauftragten der Stadt Essen erreichen Sie unter: Stadt Essen, Datenschutzbeauftragte, Porscheplatz 1, 45127 Essen, Telefon: +49 201 88 11005 und +49 201 88 11006, E-Mail: datenschutz@essen.de

3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, die Steuern nach den Vorschriften der Abgabenordnung, Steuergesetze, Steuersatzungen und Gebührensatzungen gleichmäßig festzusetzen und zu erheben, benötigen wir personenbezogene Daten (Artikel 6 Absatz 1 e) in Verbindung mit § 85 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen).

Ihre personenbezogenen Daten werden in dem steuerlichen Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden. Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen oder bei ausdrücklicher persönlicher Einwilligung dürfen wir die zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeiten.

Die Abteilung für Steuern und Gebühren des Fachbereichs Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt der Stadt Essen verwaltet insbesondere die folgenden Abgaben:

- Gewerbesteuer
- Grundsteuer
- Zweitwohnungssteuer
- Vergnügungssteuer
- Wettbürosteuer
- Hundesteuer
- Entwässerungsgebühren
- Schlammabfuhrgebühren
- Abfallbeseitigungsgebühren
- Straßenreinigungsgebühren
- Winterdienstgebühren

Unser Fachbereich hat nach § 21 Absatz 3 des Finanzverwaltungsgesetzes die Aufgabe der Beteiligung an Außenprüfungen der Finanzbehörden.

4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, ggfls. mit Einverständnis weitergehende Daten wie E-Mail-Adresse, Telefonnummer.
- Für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderliche Informationen, z. B.
- Besteuerungsgrundlagen (z.B. Grundsteuermessbetrag, Höhe der Miete bei der Zweitwohnungssteuer sowie Anzahl und Rassen bei der Hundesteuer etc.)
- Gebührenbemessungsgrundlagen (z.B. Anzahl der Bioabfallbehälter und Frontlänge der Grundstücke etc.)
- Bankverbindung,
- Angaben über geleistete oder erstattete Steuern,
- Angaben über abgegebene Steuererklärungen und gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte „sensible Daten“, erheben wir ebenfalls nur dann, wenn dies für das Besteuerungsverfahren erforderlich ist. So benötigen wir z. B. Angaben über Erkrankungen/Behinderungen oder den Bezug öffentlicher Leistungen, um über Anträge auf Steuererleichterungen oder Steuerbefreiungen entscheiden zu können. Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten in erster Linie bei Ihnen selbst, z. B. durch Ihre Steuererklärungen, Mitteilungen und Anträge.

Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind. Außerdem erhalten wir steuerrelevante Informationen von den Landesfinanzverwaltungen, beauftragten Ver- und Entsorgungsbetrieben, den Amtsgerichten (z.B. den dort angesiedelten Grundbuchämtern oder aus dem Handelsregister etc.) und den Meldebehörden.

5. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Im weitgehend automationsgestützten Abgabeverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Steuer zugrunde gelegt. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust

oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen.

Rechtsverbindliche Entscheidungen treffen wir nur dann auf Grundlage einer „vollautomatischen“ Verarbeitung personenbezogener Daten, wenn dies gesetzlich zugelassen ist (z. B. „vollautomatischer“ Steuerbescheid nach § 155 Absatz 4 der Abgabenordnung i.V.m. § 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen).

6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem abgaberechtlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Verwaltungsgerichte, Entsorgungsbetriebe oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen sowie §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen).

Wir dürfen Sie betreffende personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a der Abgabenordnung).

8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

- **Auskunftsrecht**

Datenschutzrechte sind in Kapitel 3 (Art. 12 ff.) der Datenschutz-Grundverordnung geregelt. Nach diesen gesetzlichen Regelungen haben Nutzerinnen und Nutzer ein Recht darauf, Auskunft über gespeicherte personenbezogene Daten, über die Zwecke der Verarbeitung, über eventuelle Übermittlung an andere Stellen sowie die Dauer der Speicherung zu erhalten. Zur Wahrnehmung des Auskunftsrechts können Auszüge oder Kopien zur Verfügung gestellt werden.

- **Recht auf Berichtigung**

Nach Art. 16 Datenschutz-Grundverordnung haben Nutzerinnen und Nutzer das Recht, Berichtigung der betreffenden unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen.

- **Recht auf Löschung**

Unter Erfüllung der Merkmale der Art. 17 Abs. 1 a-f Datenschutz-Grundverordnung haben Nutzerinnen und Nutzer das Recht, dass sie betreffende personenbezogene Daten gelöscht werden.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Unter Erfüllung der Merkmale der Art. 18 Abs. 1 a-d Datenschutz-Grundverordnung haben Nutzerinnen und Nutzer das Recht die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen.

- **Recht auf Datenübertragbarkeit**

Nach Art. 20 Datenschutz-Grundverordnung haben Nutzerinnen und Nutzer das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren

Format zu erhalten. Ferner können die personenbezogenen Daten der Nutzerinnen und Nutzer an weitere Verantwortliche übertragen werden, sofern sie im Sinne des Art. 6 Abs. 1 a Datenschutz-Grundverordnung erhoben wurden und die Weiterverarbeitung elektronisch erfolgt.

- Widerspruchsrecht

Nutzerinnen und Nutzer haben nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 e erfolgten, Widerspruch einzulegen. Eine Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt dann nur, wenn zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachgewiesen werden, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der Nutzerinnen und Nutzer überwiegen oder der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Die Kontaktdaten der zuständigen Datenschutzbehörden lauten wie folgt:

Ansprechpartner für den Bereich der Grund- und Gewerbesteuer ist die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Husarenstr. 30, 53117 Bonn, Telefon: +49 228-997799-0, Fax: +49 228-997799-5550, E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de, www.bfdi.bund.de.

Ansprechpartner für die übrigen Abgaben ist der/die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Telefon: +49 211 38424-0, Fax: +49 211 38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de, www.ldi.nrw.de.

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen (§§ 32c bis 32f der Abgabenordnung). Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.

9. Wo bekommen Sie weitergehende Informationen?

Weitergehende Informationen können Sie

- der Broschüre „Steuern von A bis Z“ (siehe www.bundesfinanzministerium.de unter der Rubrik Service - Publikationen - Broschüren) sowie
- dem BMF-Schreiben zum Datenschutz im Steuerverwaltungsverfahren vom 12. Januar 2018 (siehe Bundessteuerblatt 2018 Teil I S. 183, und auf den Internetseiten des Bundesministeriums der Finanzen (www.bundesfinanzministerium.de unter der Rubrik Themen - Steuern - Steuerverwaltung & Steuerrecht - Abgabenordnung - BMF-Schreiben/Allgemeines) entnehmen.